

Nomen et gens

Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde

Herausgegeben von
Heinrich Beck, Dieter Geuenich,
Heiko Steuer

Band 16



Walter de Gruyter · Berlin · New York
1997

Nomen et gens

Zur historischen Aussagekraft
frühmittelalterlicher Personennamen

Herausgegeben von

Dieter Geuenich
Wolfgang Haubrichs
Jörg Jarnut



Walter de Gruyter · Berlin · New York

1997

© Gedruckt auf säurefreiem Papier,
das die US-ANSI-Norm über Haltbarkeit erfüllt.

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Reallexikon der germanischen Altertumskunde / von Johannes
Hoops. Hrsg. von Heinrich Beck ... – Berlin ; New York : de Gruyter
Bis Bd. 4 hrsg. von Johannes Hoops
Ergänzungsbände / hrsg. von Heinrich Beck ...
Bd. 16. Nomen et gens. – 1997

Nomen et gens : zur Aussagekraft frühmittelalterlicher Personen-
namen / hrsg. von Dieter Geuenich ... – Berlin ; New York : de
Gruyter, 1997

(Reallexikon der germanischen Altertumskunde : Ergänzungs-
bände ; Bd. 16)

ISBN 3-11-015809-4

© Copyright 1997 by Walter de Gruyter & Co., D-10785 Berlin.

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Printed in Germany

Druck: Werner Hildebrand, Berlin

Buchbinderische Verarbeitung: Lüderitz & Bauer GmbH, Berlin

Vorwort

Der Gedanke, die aus dem frühen Mittelalter bekannten Personen prosopographisch zu erfassen und aus der Aussagekraft ihrer Namen Nutzen für die historische Forschung zu ziehen, ist nicht neu.¹ Dies zeigen nicht zuletzt die bereits vorliegenden Publikationen der Autoren, die im vorliegenden Buch zu Wort kommen. Die in den letzten beiden Jahrzehnten entstandenen Prosopographien einzelner *gentes* erfassen jedoch ebenso wie die ‚Prosopography of the Later Roman Empire‘ und die ‚Gallische Prosopographie‘ die Träger der darin erfaßten Personen nur ausschnitthaft, vor allem aber ermangeln sie einer philologischen Analyse des Namenmaterials.² Das umfassender angelegte Projekt ‚Prosopographia Regnorum Orbis Latini‘ des Deutschen Historischen Instituts in Paris³, das auch die Personennamenüberlieferung des 4. und 5. Jahrhunderts

¹ Vgl. grundsätzlich: Gerd Tellenbach, Zur Bedeutung der Personenforschung für die Erkenntnis des früheren Mittelalters (=Freiburger Universitätsreden N.F. 25), Freiburg i.Br. 1957; Karl Schmid, Programmatisches zur Erforschung mittelalterlicher Personen und Personengruppen, in: Frühmittelalterliche Studien 8, 1974, S. 116-130; ders., Vom Zusammenhang der Personenforschung mit der Namenforschung, in: Name und Geschichte. Henning Kaufmann zum 80. Geburtstag, München 1978, S. 331-337; ders., Zum Einsatz der EDV in der mittelalterlichen Personenforschung, in: Frühmittelalterliche Studien 22, 1988, S. 53-69; Dieter Geuenich, Probleme einer Prosopographie aufgrund früh- und hochmittelalterlicher Quellen, in: Table-ronde ‚Prosopographie et informatique‘, Paris 25-26 octobre 1984, ed. Hélène Milet, Paris 1985, S. 76-84; ders., Artikel ‚Personennamen, -forschung‘, in: Lexikon des Mittelalters 6, München 1993, Sp. 1903-1905.

² Luis A. García Moreno, Prosopografía del reino visigodo de Toledo, Salamanca 1974; Gerd Kampers, Personengeschichtliche Studien zum Westgotenreich in Spanien, München 1979; Andreas Schwarcz, Reichsangehörige Personen gotischer Herkunft. Prosopographische Studien, Wien 1984; Jörg Jarnut, Prosopographische und sozialgeschichtliche Studien zum Langobardenreich in Italien (568-774), Bonn 1972; Karin Selle-Hosbach, Prosopographie der merowingischen Amtsträger in der Zeit von 511 bis 613, Bonn (phil. Diss.) 1974; Horst Ebling, Prosopographie der Amtsträger des Merowingerreiches von Chlothar II. (613) bis Karl Martell (741), München 1974. – The Prosopography of the Later Roman Empire 1: A.D. 260-395, by Arnold H.M. Jones/Robert J. Martindale/J. Morris, Cambridge 1971 (Neudruck 1975); The Prosopography of the Later Roman Empire 2: A.D. 395-527, by John R. Martindale, Cambridge 1980; The Prosopography of the Later Roman Empire 3: A.D. 527-641, by John R. Martindale, 2 Teilbde., Cambridge 1992. – Martin Heinzelmann, Gallische Prosopographie 260-527, in: Francia 10, 1982, S. 531-718.

³ Vgl. dazu Karl F. Werner, Prosopographia regnorum occidentalis (Proc), in: Onoma 16, 1971, S. 112-115, und dens., Problematik und erste Ergebnisse des Forschungsvorhabens „PROL“ (Prosopographia Regnorum Orbis Latini). Zur Geschichte der west- und mittel-

mit in die Planung einbezogen hatte, ist offensichtlich steckengeblieben. Angesichts dieser Situation hat eine aus Althistorikern, Mediävisten und Sprachwissenschaftlern bestehende Arbeitsgruppe damit begonnen, ein interdisziplinäres Projekt in Gang zu setzen, das die Erforschung der Namengebung im lateinisch-germanischen Europa (3.-8. Jahrhundert) fördern soll. Hauptkenntnisziel ist dabei, sicherere Einschätzungen als bisher darüber zu gewinnen, welche Indizien Personennamen für die Gruppenzugehörigkeit ihrer Träger liefern können. Der Forschungsstand in bezug auf die Namengebung der Völkerwanderungszeit und darüber hinaus des Frühmittelalters überhaupt ist nämlich durch die paradoxe Situation gekennzeichnet, daß die Namen dieser Epochen einerseits noch keineswegs vollständig zusammengestellt oder gar systematisch untersucht worden sind, andererseits aber der einzelne Name eine zentrale Rolle in der Diskussion darüber spielt, welcher Gruppe sein Träger zuzuordnen ist.

Diese letztere Feststellung kann an drei Beispielen verdeutlicht werden, die auf unterschiedliche Gruppierungen von Personen bezug nehmen:

1. Ein typisches Problem bei der Erforschung der germanischen Reiche der Völkerwanderungszeit stellt die Frage dar, ob ein lateinischer Name auf römisch-romanische, ein germanischer dagegen auf germanische Abstammung hinweist. Die Antworten auf diese Frage sind höchst unterschiedlich. Während die ältere Forschung dahin tendierte, den Namen in jener Hinsicht eine hohe Aussagefähigkeit zuzusprechen, wird dies in der neueren Forschung eher in Abrede gestellt.
2. Häufig wird angenommen, daß ein germanischer Name auch geeignet sei, über die gentile Zugehörigkeit seines Trägers Auskunft zu geben, ihn etwa als Goten, Franken oder Alemannen auszuweisen. Diese Ansicht beruht bisher allerdings fast ausschließlich auf den individuellen Forschungserfahrungen der sie vertretenden Historiker und Philologen und nicht etwa auf vergleichenden Namenstatistiken oder ähnlichen Erhebungen.
3. Sehr umstritten ist die Frage, ob und in welchem Ausmaß Namen familiäre Zugehörigkeiten erkennen lassen. Beinahe alle prosopographischen Diskussionen kreisen um dieses Problem. Ein extremes Beispiel für eine außerordentlich hohe Einschätzung der Aussagekraft des Namengutes in dieser Beziehung stellen etwa die Forschungen von Reinhard Wenskus dar, ein ebenso extremes für eine eher skeptische Bewertung z.B. Matthias Werners Forschungen über fränkische Adelsfamilien.⁴ Zu gesicherten Erkenntnissen

europäischen Oberschichten bis zum 12. Jahrhundert, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 57, 1977, S. 69-87; Martin Heinzelmann [Anm. 2], S. 533 mit Anm. 8.

⁴ Reinhard Wenskus, Sächsischer Stammesadel und fränkischer Reichsadel, Göttingen 1976; Matthias Werner, Adelsfamilien im Umkreis der frühen Karolinger. Die Verwandtschaft Irminas von Oeren und Adelas von Pfalz. Personengeschichtliche Untersuchungen zur

wird man erst gelangen, wenn die Namen und die Namengebung in möglichst vielen Familien unter Berücksichtigung der Komponenten Zeit, Raum und Schicht vergleichend untersucht und ausgewertet worden sind.

Daß in der Forschung die Aussagekraft der Personennamen in bezug auf die Gruppenzugehörigkeit ihrer Träger sehr unterschiedlich bewertet wird, ist nicht zuletzt darin begründet, daß das reiche Namenmaterial der Völkerwanderungszeit und des Frühmittelalters bisher nicht vollständig erfaßt worden ist. Im Projekt „Nomen et gens“ soll dieses Material nun nach *gentes* getrennt gesammelt und so eine zuverlässige Grundlage für Aussagen über die Gruppenzugehörigkeit von Trägern einzelner Namen geschaffen werden, wobei die Gruppen vor allem unter den Aspekten gentiler, sozialer und familialer Zuordnungen definiert werden sollen. Weiterhin ist beabsichtigt, auf dieser Basis qualitative und quantitative Methoden zu entwickeln, um möglichst gut abgesicherte Aussagen über Gruppenzugehörigkeiten treffen zu können.⁵

Das Wissenschaftliche Kolloquium, das vom 13. bis 16. Dezember 1995 mit Unterstützung der Gerda Henkel-Stiftung (Düsseldorf) in der Tagungsstätte der Werner Reimers-Stiftung in Bad Homburg vor der Höhe stattfand, diente der Vorstellung des Projekts und der kritischen Überprüfung seiner Methoden und Ziele durch die eingeladenen Historiker und Sprachwissenschaftler (Germanisten und Romanisten). In fruchtbarem Dialog wurden Anregungen aufgegriffen, Bedenken so weit wie möglich ausgeräumt, Kooperationsangebote unterbreitet und dankbar angenommen. Als besonders vorteilhaft erwies es sich, daß die in den Referaten vorgestellten und diskutierten Beispiele geographisch – von Sachsen bis nach Italien und von den Avaren bis Gallien und Spanien – und zeitlich – von den Alemannen und Ostgoten des 4. und 5. Jahrhunderts bis in die nachkarolingische Zeit – breit gestreut waren.

Allen Referentinnen und Referenten der Tagung danken die Herausgeber für die anregenden Vorträge, das lebendige und offene Gespräch, die konstruktiven und weiterführenden Vorschläge und nicht zuletzt für die Überarbeitung der Tagungsreferate zu Beiträgen, die in diesem Band einem breiteren Publikum vorgestellt werden. Walter Kettemann, der sich seit Jahren in Duisburg um die Koordination der Teilprojekte und die Sammlung der in diesen erhobenen Personennamenzeugnisse in einem Datenbanksystem bemüht, hat dankenswerterweise die redaktionelle Überarbeitung der Beiträge übernommen. Dem

frühmittelalterlichen Führungsschicht im Maas-Moselraum, Sigmaringen 1982.

⁵ Vgl. dazu in diesem Band den Beitrag von Dieter Geuenich und Walter Kettemann, Das Pilotprojekt zur *gens Alamannorum*. Erste Erfahrungen mit einem Teilprojekt von „Nomen et gens“, unten S. 279ff.

Verlag de Gruyter und den Herausgebern der Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde ist für die Aufnahme in diese Reihe zu danken.

Juli 1997

Dieter Geuenich
Wolfgang Haubrichs
Jörg Jarnut

Inhaltsverzeichnis

STEFAN SONDEREGGER

Prinzipien germanischer Personennamengebung 1

HELMUT CASTRITIUS

Das römische Namensystem – Von der Dreinamigkeit zur Einnamigkeit? 30

NORBERT WAGNER

Ostgotische Personennamengebung 41

MATTHIAS SPRINGER

Gab es ein Volk der Salier? 58

WALTER POHL

Die Namengebung bei den Awaren 84

WERNER BERGMANN

Personennamen und Gruppenzugehörigkeit nach dem Zeugnis
der merowingischen Königsurkunden 94

DIETER HÄGERMANN

Die Namengebung in den Unterschichten der Karolingerzeit 106

JÖRG JARNUT

Nobilis non vilis, cuius et nomen et genus scitur 116

GERD ALTHOFF

Namengebung und adliges Selbstverständnis 127

BERND SCHNEIDMÜLLER

Nomen gentis.

Nations- und Namenbildung im nachkarolingischen Europa 140

MARIA G. ARCAMONE

Die langobardischen Personennamen in Italien:

nomen und *gens* aus der Sicht der linguistischen Analyse 157

FRANÇOIS MENANT

Ancêtres et patrimoine: les systèmes de désignation

dans l'aristocratie lombarde des XIe-XIIe siècles 176

WOLFGANG HAUBRICHS

Stammerweiterung bei Personennamen:

ein regionalspezifisches Merkmal westfränkischer Anthroponymie? 190

DIETER KREMER

Zur Romanisierung von Personennamen im Raum der

Gallier und Hispanier 211

REINHARD HÄRTEL

Namen und Personenbezeichnungen in differenten Textsorten 226

ALBRECHT GREULE

Personennamen in Ortsnamen 242

HEINRICH TIEFENBACH

Schreibsprachliche und gentile Prägung von Personennamen

im Werdener Urbar A 259

DIETER GEUENICH/WALTER KETTEMANN

Das Pilotprojekt zur *gens Alamannorum*:

Erste Erfahrungen mit einem Teilprojekt von „Nomen et gens“ 279

Abkürzungen

ae.	altenglisch
afrz.	altfranzösisch
ags.	angelsächsisch
ahd.	althochdeutsch
aisl.	altisländisch
an.	altnordisch
as.	altsächsisch
BNF	Beiträge zur Namenforschung
ChLA	Chartae Latinae Antiquiores, Olten/Dietikon/Zürich 1954ff.
f.	feminin
FN	Frauenname
germ.	germanisch
got.	gotisch
griech.	griechisch
idg.	indogermanisch
ingw.	ingwäonisch
J.	Jahr
Kop.	Kopie
lgb.	langobardisch
m.	maskulin
MGH	Monumenta Germaniae Historica
MGH SRM	MGH Scriptores rerum Merovingicarum
mhd.	mittelhochdeutsch
mndl.	mittelniederländisch
n.	neutrum, note, nùmero
ne.	neuenglisch
nhd.	neuhochdeutsch
nnorw.	neunorwegisch
nord.	nordisch
Or.	Original
PN	Personenname, Personennamen
SN	Siedlungsname
var.	variierend

Prinzipien germanischer Personennamengebung

Von STEFAN SONDEREGGER

1. Einleitung

Am 19. Februar 1849 schrieb Jacob Grimm aus Berlin an den zürcherischen Altertumsforscher Ferdinand Keller¹, nachdem dieser ihm seine 1848 erschienene kommentierte Faksimile-Ausgabe des alten Necrologiums des 1799 aufgehobenen Klosters Reichenau² aus einer nach Zürich gelangten Handschrift übersandt hatte, in gewohnt weitsichtiger Art³:

„Die reichenauer namen haben großen werth und ihre vollständige bekanntmachung bleibt höchlich zu wünschen. Aus dem fast unübersehbaren vorrath unsrer alten eigennamen werden in 10, 20 jahren ergebnisse hervorgegangen sein, die wir noch nicht einmal ahnen. Vor drei jahren, wie Sie wissen werden, stellte ich in unsrer academie eine preisaufgabe darauf und ich bin begierig in diesem jahr zu erfahren, ob die ungünstigen zeitläufe nicht davon abgeschreckt haben und alles hintertreiben. Aber die sache und das bedürfnis wird immer von neuem auftauchen, bis ihm endlich genüge geschieht.“

Jacob Grimm spielt in der Briefstelle auf die seiner Anregung folgende Preisauflage der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin von 1846 an, eine Sammlung von Eigennamen der festlandgermanischen Stämme mit soweit schon

¹ 1800-1881; 1832 Gründer und bis 1871 Präsident der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Vgl. G. Meyer von Knonau: Lebensabriss des Stifters der Gesellschaft Dr. Ferdinand Keller. In: Denkschrift zur fünfzigjährigen Stiftungsfeier der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Zürich 1882, S. 1-39.

² Das alte Necrologium von Reichenau. Im Facsimile hg. und mit einem Commentar versehen von Dr. Ferdinand Keller. Erste [einzige] Abtheilung. Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Sechster Band, Zweites Heft, Zürich 1848, S. 35-68 und 26 Faksimile-Seiten (vgl. auch Necrologia Germaniae I, edidit F.L. Baumann, MGH Necrologiae Germaniae I, Berlin 1888, S. 271-282). Nachweis auch bei L. Denecke/I. Teitge: Die Bibliothek der Brüder Grimm, Leipzig/Stuttgart 1989, Nr. 5774 (die Angabe Zürich 1849 stimmt nur für den Sammelband 6 der Mittheilungen, das Heft 2 als solches ist 1848 erschienen und so auf dem Umschlag vermerkt).

³ Aus dem Briefwechsel Ferdinands Kellers, hg. von Anton Largiadèr, in: Festgabe Hans Lehmann, Zürich 1931, S. 12 (dazu Anm. S. 126-127). Vgl. auch A. Largiadèr: Hundert Jahre Antiquarische Gesellschaft in Zürich 1832-1932. Zürich 1932, S. 15-46.

möglicher Deutung als Zugabe anzulegen. Der wissenschaftsgeschichtlich nicht unbedeutende, indessen schwer zugängliche Text der Preisaufgabe lautet wie folgt⁴:

„Unser volk zeichnet sich aus durch einen r e i c h t h u m v o n e i g e n n a m e n, der für die geschichte der sprache von g r ö ß t e m b e l a n g, aber in den denkmälern a l l e n t h a l b e n v e r s t r e u t i s t. Zu einer genauen und vollständigen sammlung derselben, die gegenwärtig an der zeit zu sein scheint, öffentliche anregung zu geben, hat die akademie einen preis dafür auszusetzen beschlossen. Die sammlung soll sich v o n d e r ä l t e s t e n z e i t b i s z u m j a h r e 1100, a b e r n u r a u f g o t h i s c h e (zugleich vandalische), l a n g o b a r d i s c h e, f r ä n k i s c h e, t h ü r i n g i s c h e, a l a m a n n i s c h e, b u r g u n d i s c h e, b a y e r i s c h e, a l t s ä c h s i s c h e u n d f r i e s i s c h e e r s t r e c k e n, m i t a u s s c h l u ß d e r a n g e l s ä c h s i s c h e n u n d a l t n o r d i s c h e n. Deutung der eigennamen, wie sie erst allmählig aus dem studium des sämmtlichen vorrathes hervorgehen kann, wird zwar nicht zur bedingung gemacht, wo sie aber jetzt schon mit besonnenheit und in gedrängter kürze vorgenommen werden kann, als willkommene und empfehlende zugabe betrachtet werden.“

Die Folge war dann Ernst Förstemanns bekanntes Altdeutsches Namenbuch von 1853 (Personennamen) und 1859 (Ortsnamen), die einzige zunächst noch als unvollständiger Entwurf an die Berliner Akademie eingereichte Arbeit, welcher zwar nicht der Preis, aber immerhin die ausgesetzte Geldsumme „zur fernerer ermunterung des verfassers“ zuerkannt werden konnte⁵. Dergestalt verdankt die germanisch-deutsche Namenforschung dem Begründer der germanischen Philologie, Jacob Grimm, einerseits bedeutende zukunftsweisende Impulse, andererseits aber auch nachhaltige eigene Forschungen gerade zu den Personennamen⁶, nachdem selbst Wilhelm Grimm seinem Bruder schon 1814 geschrieben hat „der Name ist zu seinem Menschen kein toter, sondern lebendiger Klang“⁷.

⁴ Zitiert nach der Rezension von H.F. Maßmann über Ernst Förstemann, Altdeutsches namenbuch, Erster band, Personennamen, 1.-3. Lieferung, Nordhausen 1854, in: Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung (Kuhns Zeitschrift) 4, 1855, S. 228. Zur Forschungsgeschichte vgl. E. Förstemann in der Vorrede seines Altdeutschen namenbuchs, I Personennamen, Nordhausen 1856, S. IV-V.

⁵ Vgl. den Lebenslauf Ernst Wilhelm Förstemanns, durch dessen Sohn Ernst Friedrich Förstemann auf dem Hintergrund einer hinterlassenen Selbstbiographie zusammengestellt in: Ernst Förstemann, Altdeutsches namenbuch, II, 1 Orts- und sonstige geographische namen, 3. Aufl., hg. von Hermann Jellinghaus, Bonn 1913, S. VIII (hier Auszug aus dem Gutachten Jacob Grimms).

⁶ Grundlegend Gerhart Lohse: Jacob Grimm als Wegbereiter der Namenforschung. In: Brüder Grimm Gedenken Bd. 9, Marburg 1990, S. 28-50 (mit Schriftenverzeichnis und wichtigen Briefstellen).

⁷ Briefwechsel zwischen Jacob und Wilhelm Grimm aus der Jugendzeit. Hg. von Hermann Grimm und Gustav Hinrichs. 2. Aufl. von Wilhelm Schoof. Weimar 1963, S. 371.

Es ist hier nicht der Ort, die gesamte Forschungsgeschichte der altgermanischen Personennamenkunde nachzuzeichnen⁸, indessen sollen im Hinblick auf das Thema „Prinzipien der germanischen Personennamengebung“ die seit Jacob Grimm und Ernst Förstemann für die vergleichende altgermanische Sprachforschung nach Sammlungen, Handbüchern und gewichtigen Einzelstudien tragenden Forschungsarbeiten in Abschnitt 3 (Fachliteraturverzeichnis) wenigstens relativ ausführlich aufgeführt werden. Soweit darauf im Folgenden bereits verwiesen wird, geschieht dies lediglich mit Verfassername und Publikationsjahr, da diese Angaben dann durch das Literaturverzeichnis im einzelnen ergänzt werden können. Immerhin sei schon hier das grundlegende Forschungsgerüst in Form einer schematischen Aufstellung, jedoch stark auswählend oder exemplarisch vermittelt, und erinnern wir uns dabei an den oben zitierten Satz Jacob Grimms über die altdeutsche Personennamenforschung: „Aber die Sache und das Bedürfnis wird immer von neuem auftauchen, bis ihm endlich genüge geschieht.“ So sieht inzwischen anno 1996 der Stand der philologischen altgermanischen Personennamenkunde grosso modo aus – über die altgermanischen Sprachen hinausgehende Forschungen werden nur dann erwähnt, wenn sich mindestens Teile davon mit diesen Bereichen befassen oder wenn sie für das Nachleben altgermanischer Prinzipien der Namengebung wesentlich sind:

0. Forschungsberichte und Perspektiven: Sonderegger 1965 (für das Ahd. und angrenzende Gebiete), Sonderegger 1984 (für das Mittelalter allgemein). Weitere Angaben z.T. in einzelnen Artikeln von: Namenforschung. Ein internationales Handbuch zur Onomastik. 1. bis 2. Teilbd. Berlin/New York 1995-1996.
1. Erklärende Namenbücher (oder mit wesentlichen Teilen solcher)
 - 1.1. Übergreifend
 - 1.1.1. Allgemein: Wehrle 1910, Schönfeld 1911, Reichert 1987/90
 - 1.1.2. Spezifisch: Gutenbrunner 1936, Gillespie 1973
 - 1.2. Einzelsprachlich
 - 1.2.1. Altdeutsch (d.h. ahd., as.): Förstemann 1900, ergänzend Kaufmann 1968
 - 1.2.2. Mittelhochdeutsch (z.T. ahd.): Socin 1903
 - 1.2.3. Altniederländisch: Mansion 1924, Gysseling 1966, vgl. auch Marynissen 1986
 - 1.2.4. Altsächsisch: Schlaug 1955, Schlaug 1962
 - 1.2.5. Altenglisch: Searle 1894, Searle 1897 (dazu Schröder 1940/44)

⁸ Zur Forschungsgeschichte besonders: W. Streitberg/V. Michels/M.H. Jellinek, Germanisch 1. Allgemeiner Teil und Lautlehre, Berlin/Leipzig [1927-]1936, S. 109-114 (Personennamen; Grundriss der idg. Sprach- und Altertumskunde 2 bzw. Geschichte der idg. Sprachwissenschaft II, Die Erforschung der idg. Sprachen, II Germanisch). Wilhelm Will, Deutsche Namenforschung, in: Germanische Philologie, Ergebnisse und Aufgaben. Festschrift für Otto Behaghel. Heidelberg 1934, S. 137-154. Sodann das Handbuch: A. Bach, Deutsche Namenkunde I, 1-2. Die Deutschen Personennamen. 2. Aufl. Heidelberg 1952-53, S. 8-22. Vgl. auch die Bibliographie von Rudolf Schützeichel in: Max Gottschald, Deutsche Namenkunde, 4. Aufl. Berlin 1971, S. 631-646.

- 1.2.6. Altnordisch (Skandinavisch): Lind 1905/15/31, Lind 1920/21, DGP I 1936/48, II 1949/64, SMP 1967ff.; vgl. Janzén 1947, KLNK XIII/1968
- 1.2.7. Gotisch: Wrede 1891, Piel/Kremer 1976, RAC 1994, z.T. Höfler 1958
- 1.2.8. Wandalisch: Wrede 1886, z.T. Höfler 1958
- 1.2.9. Langobardisch: Bruckner 1895, vgl. Arcamone 1981
- 1.2.10. Normannen in Frankreich: Adigard des Gautries 1954
2. Handbücher historischer (bis altgermanischer) Ausrichtung
 - 2.1. Deutsche: Schwarz 1949, Bach 1952/53, Gottschald 1971/82
 - 2.2. Skandinavische: Janzén 1947, Modéer 1964
3. Darstellungen zu einzelnen Orten, Quellen, Sachbereichen
 - 3.1. Orte (vgl. Sonderegger 1965, Geuenich 1992)
 - Fulda: Geuenich 1976
 - Gent: Mansion 1924
 - Köln: Bergmann 1964, Schützeichel 1965, vgl. Tiefenbach 1984
 - Lorsch: Welz 1913
 - Prüm: Geuenich 1971
 - Reichenau: Baesecke 1928/66, Geuenich 1978, Naumann 1992
 - St. Gallen: Sonderegger 1961, Löffler 1969, Sonderegger 1971, Subsidia Sangallensia I 1986
 - Trier: Bergmann 1965
 - Werden: Bohn 1931
 - Xanten/Essen/Köln: Tiefenbach 1984
 - Zürich: Baumgartner 1983
 - Oberitalien: Bergmann 1961 (Cividale), Arcamone 1979
 - Nördl. Niederlande: Gysseling 1966
 - Nordgallia: Knoch 1969
 - 3.2. Quellen
 - Lat.-griech. Quellen der Völkerwanderungszeit: Tiefenbach 1995
 - Merowingische Münzen: Felder 1978
 - Karolingische Königsurkunden: Menke 1980
 - Leges-Handschriften: Schützeichel 1968
 - Heldendichtung: Heusler 1910, Björkman 1920, Gillespie 1989
 - Altenglisches Domesday Book: von Feilitzen 1937
 - Mhd. Habsburgisches Urbar: Lösch 1936
 - 3.3. Sachbereiche:
 - Germani cisrhenani: Weisgerber 1945/69
 - Matronen-Beinamen: Neumann 1987
 - Völkernamen: Rübekeil 1992, 1996
 - Frauennamen: Boehler 1931
 - Hörigennamen: Löffler 1969, vgl. Sonderegger 1965
4. Prinzipien der Namengebung
 - 4.1. Allgemein: Solmsen 1922, Woolf 1939, Schröder 1940/44, Janzén 1954, Schramm 1957, Hutterer 1978, Rosenfeld 1978, Peterson 1988
 - 4.2. Semasiologie: Scherer 1953, Höfler 1954, Müller 1968, Müller 1970, Sonderegger 1984
 - 4.3. Kurzformenbildung, Hypokoristika, Suffixlehre: Stark 1868, Redin 1919, Klatt 1938, Kaufmann 1965, Marynissen 1986
 - 4.4. Altnordisches: Naumann 1912, Keil 1931, Wessén 1927, Naumann 1992
5. Lautliche und etymologische Einzelprobleme: Schatz 1935, Wagner 1993

Forschungsgeschichtlich darf noch darauf hingewiesen werden, dass die neuere Editions- und kritische Erschließungstätigkeit der festländischen und angelsächsischen Memorialbücher (Gebetsverbrüderungen, *Libri confraternitatum*, *Libri vitae*, Totenbücher, *Necrologiae*) der frühmittelalterlichen Personennamenforschung an Material und personen- wie sprachbezogener Auswertung eine neue Dimension verliehen haben.⁹

2. Formulierung von Prinzipien

Vor die Aufgabe gestellt, welche Prinzipien sich für die germanische Personennamengebung erkennen lassen, versuchen wir im Folgenden, auf dem Hintergrund der oben in Abschnitt 1 skizzierten und unten in Abschnitt 3 bibliographisch dokumentierten Forschungsliteratur seit mehr als hundert Jahren folgende zwölf Gesichtspunkte in einer neuen Zusammenfassung zu formulieren. Zunächst wird jeweils die eigentliche Formulierung des Prinzips vermittelt, dann schließen sich einige Bemerkungen dazu an. Die Diskussion zu Einzelfragen kann dabei nur stellenweise angedeutet werden.

2.1. Prinzip der Einnamigkeit als Voraussetzung

Auszugehen ist vom im Germanischen bis tief in das Frühmittelalter oder Hochmittelalter hinein verwurzelten Prinzip der Einnamigkeit als Voraussetzung:

Prinzip der germanischen (wie überwiegend indogermanischen) Einnamigkeit (ein Name für eine Person) in allen Einzelsprachen bei zunächst sehr zurück-

⁹ Vgl. etwa Sonderegger 1965, Geuenich 1976, 1978, Naumann 1992. Sodann vor allem die historisch-personenkundlichen Forschungen von und um Karl Schmid: *Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter*. Hg. von Karl Schmid/Joachim Wollasch. München 1984 (Münstersche Mittelalter-Schriften Bd. 48). – Karl Schmid: *Gebetsgedenken und adliges Selbstverständnis im Mittelalter*. Ausgewählte Beiträge. Sigmaringen 1983. – Karl Schmid: *Vom Zusammenhang der Personenforschung mit der Namenforschung*. In: *Name und Geschichte*. Henning Kaufmann zum 80. Geburtstag. München 1978, S. 331-337. – *Person und Gemeinschaft im Mittelalter*: Karl Schmid zum fünfundsechzigsten Geburtstag. Hg. von Gerd Althoff/Dieter Geuenich/Otto Gerhard Oexle/Joachim Wollasch. Sigmaringen 1988 (S. 617-624 Verzeichnis der Schriften von Karl Schmid). Ferner Rudolf Schützeichel: *Die Libri Confraternitatum als Quellen der Namen- und Sprachgeschichtsforschung*. In: *Festschrift für Paul Zinsli*. Hg. von Maria Bindschedler/Rudolf Hotzenköcherle/Werner Kohlschmidt. Bern 1971, S. 132-144. Für den angelsächsischen Bereich vgl. Jan Gerchow: *Die Gedenküberlieferung der Angelsachsen*. Berlin 1988.

haltender Beinamengebung zur speziellen Auszeichnung oder Charakterisierung noch während des gesamten Frühmittelalters. Bei dieser Einnamigkeit sind zu unterscheiden:

- alte und jüngere einstämmige oder eingliedrige Personennamen
- die Hauptmasse der zweistämmigen oder zweigliedrigen Personennamen (sog. Vollnamen)
- aus den zweigliedrigen Personennamen neu entstandene Kurzformen
- kurzformige Lallnamen
- ein- oder zweistämmige Beinamen oder Übernamen.

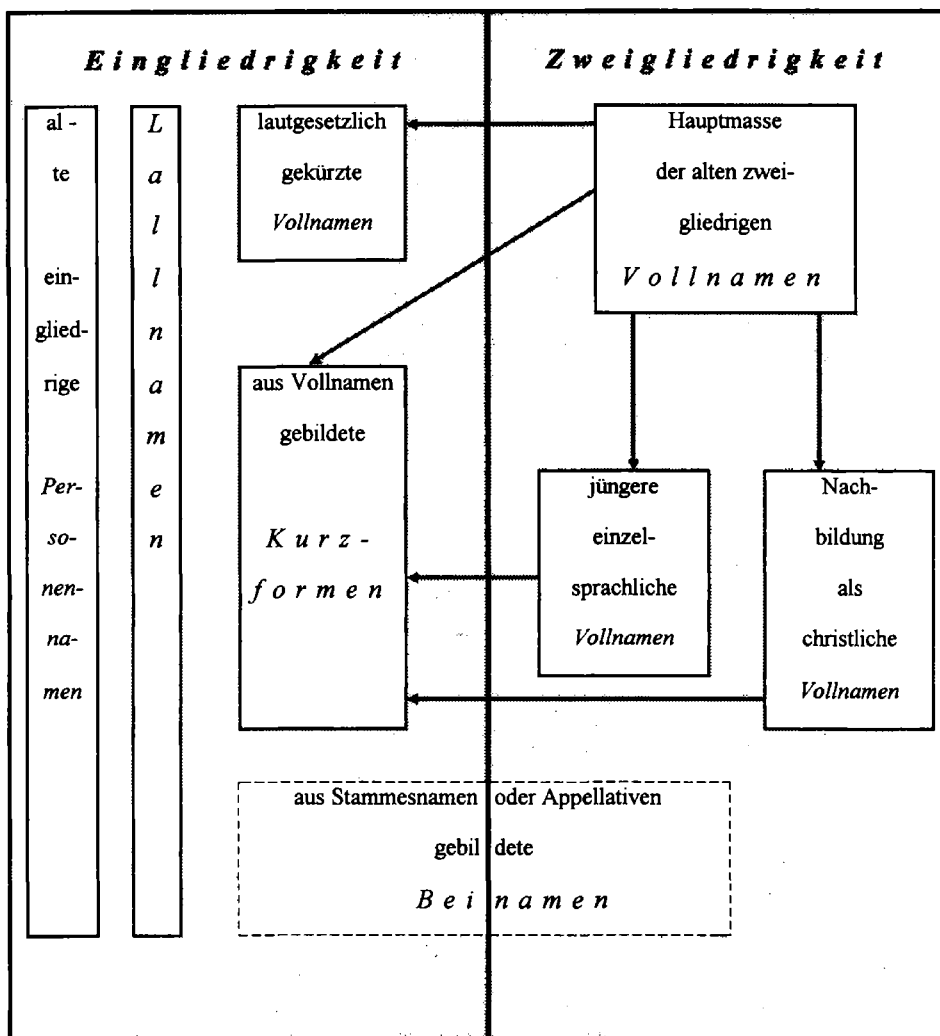


Abbildung 1:

Aufbau und Gliederung der germanischen Personennamen
(Entwurf: Prof. St. Sonderegger; Gestaltung: cand. phil. M. Vogrig)

Trotz dieser grundsätzlichen Einnamigkeit ist die Namengebung keineswegs einförmig, sondern es sind je nach Eingliedrigkeit oder Zweigliedrigkeit beziehungsweise nach primären Rufnamen und zusätzlichen Beinamen die oben genannten wie auf Abbildung 1 ‚Aufbau und Gliederung der germanischen Personennamen‘ differenzierter dargestellten Namengruppen zu unterscheiden. Semiotisch gesehen ist die Einnamigkeit bei den alten zweigliedrigen Vollnamen natürlich zweigliedrig oder zweistämmig, das heißt aus zwei Lexemen bestehend (z.B. germ. **Harja-wulfaz*, urnord. *Hari-wol(a)ffR*, ahd. *Heriwolf*, jünger *Herolf*), was sogar bei christlichen Nachbildungen mit germanischen Lexemen so bleibt (z.B. ahd. *Gote-dank*, *Cote-danc*, oder genitivisch *Gotes-thegan*, *Gotes-thiu* f.) oder auch in hybriden Bildungen in der Romania Germanica (z.B. *Floribert*, *Dulcibert*). Bei den durch Kürzung aus alten zweigliedrigen Vollnamen entstandenen Kurzformen ist sprachwissenschaftlich zu unterscheiden zwischen den üblichen, das heißt durch einen neuen Wortbildungsakt gesetzmäßig ausgestalteten Kurznamen des Germanischen (siehe unten Prinzip 10) und den bloß lautgesetzlich aus Vollnamen durch Synkopierungen zu Kurzformen gewordenen Personennamen, wie sie besonders im Altnordischen vorkommen.¹⁰ Man vergleiche etwa die folgenden Beispiele:

an. lautgesetzlich gekürzt		germ. Vollname		vgl. andere altgerm. Sprachen
Álarr	<	*Aðal-harjaz	>	ahd. Adal-heri
Álfr	< A-ulfr	*Aþa-wulfaz	>	got. Athawulfus (latinisiert); ae. Aedwulf
Hamðir, Hampér	<	*Hama-þewaz	>	ahd. Hamadeo, Hamideo
Hálfr, Hólfr	<	*Haþu-wulfaz	>	ahd. Hathowulf, Hadolf ae. Heaðuwulf

Das schwierigste Problem innerhalb der Aufstellung Abbildung 1 ist der Bestand an ein- oder zweistämmigen Bei- oder Übernamen, deren Abgrenzung oft problematisch bleibt, deren Bestand indessen im Verlauf des Frühmittelalters (und erst recht im Hoch- und Spätmittelalter als Voraussetzung für die neu entstehenden Familiennamen) stärker zunimmt, sehr deutlich auch in den skandinavischen Sprachen, also im Altnordischen im weiteren Sinn. Nach der Überlieferung zu schließen scheinen alte eingliedrige Personennamen unter den Frauennamen häufiger gewesen zu sein und sich länger gehalten zu haben als bei den Männernamen (vgl. mhd. *Uote* im Nibelungenlied, as. *Oda*, Stamm-mutter der Liudolfinger; *Berte* im frühmhd. König Rother, Mutter Karls d.Gr. und Gattin Pippins III., ebenso *Berta* in der altnorweg. Thidrekssaga). Alter

¹⁰ Vgl. etwa die Beispiele bei Jan de Vries: Altnordisches etymologisches Wörterbuch, Leiden 1961 (1971).

oder einstämmiger Beiname ist z.B. ahd. *Theotan* (Förstemann I, 1440 *Theudan* u.ä.), entsprechend dem gotischen Appellativ *þiudans*, an. *þjóðann*, ae. *þēoden* m. ‚Volksherrscher, Herrscher, König‘ (germ. **þeudānaz*, mit dem sonst auch in Götternamen verwendeten Suffix *-ana-* zu germ. **þeudô* f. ‚Volk‘ gebildet), im Althochdeutschen jedoch nicht mehr als Appellativ erhalten.

Beim zahlenmäßigen Anteil von bestimmten Namensgruppen in einzelnen älteren Quellschichten zeigt sich etwa, daß die älteren Runeninschriften alte eingliedrige Personennamen wie einstämmige Beinamen oder Kurzformen von zweigliedrigen Vollnamen relativ häufig verwenden.¹¹ Dies könnte mit dem besonderen Charakter der Quellen (monumental, memorial, epigraphisch) zusammenhängen.

Das Bewußtsein germanisch-deutscher Einnamigkeit reicht noch bis ins 11. Jahrhundert, wie aus zwei Zeugnissen im Übersetzungswerk Notkers des Deutschen, Teutonicus oder Labeo, von St. Gallen um das Jahr 1000 hervorgeht¹²:

- (1) So erläutert Notker die Mehrnamigkeit der Römer in der Einleitung zu seiner Übersetzung „De nuptiis Philologiae et Mercurii“ des Martianus Capella in Anlehnung an den Kommentar des Remigius von Auxerre (welcher von der Drei- bis Viernamigkeit spricht zur Erklärung des Personennamens Martianus Mineus Felix Capella: ‚nulli enim hoc nisi Romano civi licebat‘): *Sô mánige námen nemûosôn ándere haben. áne romani ciues*. Das bedeutet: „So viel Namen durften andere nicht tragen, außer römische Bürger.“
- (2) Ferner heißt es in Notkers Kommentar zum *Symbolum apostolorum* (im Anhang seiner Psalterverdeutschung) über Pontius Pilatus (Passus sub pontio pilato: *Kenôthafot uuard þi pontio pilato*): *Ziu chit iz pontio unde pilato? ane daz er zuuêne námen habeta nâh rômiskemo síte. alde iz ist nomen patrie. daz er fone ponto hêizet pontius*. Das bedeutet: „Weshalb heißt es unter Pontius

¹¹ In den 127 urnordischen Runeninschriften der Sammlung von Wolfgang Krause: Die Runeninschriften im älteren Futhark, Göttingen 1966, kommen in 72 Inschriften Personennamen vor, davon 39 sichere zweigliedrige Vollnamen (davon 4 als sichere Beinamen), 29 sichere eingliedrige Namen (davon 15 sichere Beinamen). In den 28 sü germanischen Runeninschriften sind 21 mit PN ausgestattet, unter diesen zählen wir 14 sichere zweigliedrige Vollnamen, 19 eingliedrige Namen (teils alte, teils Kurzformen).

¹² Erstes Beispiel ausführlicher bei Sonderegger 1984, S. 269. Vgl. auch Stefan Sonderegger: Name und Namen im Werk Notkers des Deutschen von St. Gallen. In: Namen in deutschen Texten des Mittelalters. Hg. von F. Debus/H. Pütz. Neumünster 1989, S. 77-96. Zweites Beispiel siehe Notker der Deutsche, Der Psalter, Psalm 101-150, die Cantica und die katechetischen Texte. Hg. von Petrus W. Tax. Tübingen 1983, S. 565 (Die Werke Notkers des Deutschen, Neue Ausgabe, Bd. 10); ferner der weitere lat. Hintergrund im Notker latinus desselben Herausgebers, Tübingen 1975, S. 738-739 (Die Werke Notkers ..., Bd. 10 A).

und Pilatus? wenn nicht, daß er zwei Namen trug nach römischer Sitte. Oder es ist der Name seiner Heimat, daß er vom Pontus heißt Pontius.“

2.2. Prinzip der Zweigliedrigkeit von Vollnamen

Als zweites Prinzip darf, im Anschluß an das Prinzip der Einnamigkeit, die überwiegend verbreitete Zweigliedrigkeit der Vollnamen genannt werden.

Prinzip der altgermanischen (wie teilweise indogermanischen) Zweigliedrigkeit der Hauptmasse von Personennamen (Vollnamen) im Sinne von quantitativ überwiegend dithematischen nominalen Zusammensetzungen, d.h. sogenannten echten Komposita aus Bestimmungswort (erstes Glied) und Grundwort (zweites Glied) mit ursprünglichem Fugenvokal dazwischen, dessen Erhaltung bis in die altgermanischen Einzelsprachen (im Skandinavischen bis zum Urnordischen der älteren Runeninschriften) reicht.

Beispiele:

urnord.	um 400	Hlewa-gastiR (vgl. griech. Κλεό-ξενος ¹³)
	um 500	Sali-gastiR, ahd. Saligast
	Mitte 5. Jh.	Frawa-radaR, ahd. Frawirat (zu *frawja-, Herr ⁴)
ahd.		Hludo-wig (Chlodowig, Hludu- u.a., vgl. griech. PN mit Κλυτο- ¹⁴)

Die Zweigliedrigkeit der Vollnamen bewährt sich auch in der altgermanischen Rhythmik des Stabreimverses, wo solche Namen oft zwei Ikten, das heißt Haupttöne, je auf dem ersten und zweiten Glied tragen und sozusagen den ganzen Halbvers der Langzeile ausfüllen. Dies zeigt sich etwa beim Königsnamen **Ermana-rikaz*, *Ermanarich*, altenglisch *Eormanric*, an. *Iormunreccr*:

Widsith 7-8:

Hreðcyninges ham gesohte
 eastan of Ongle Eormanrices
 „Er suchte ostwärts von Angeln das Heim des
 Gotenkönigs Ermanarich“

Edda, Guðrúnarhvot 2,5:

er Iormunreccr yðra systor
 „Da (doch) Iörmunreck eure Schwester ...“

Selbst in der Endreimdichtung des Alt- und Mittelhochdeutschen können noch beide Namensglieder hochbetont sein:

¹³ Vgl. W. Pape: Wörterbuch der Griechischen Eigennamen. Braunschweig 1842, S. 206, auch als femininer Frauennamen Κλεο-ξένα.

¹⁴ Pape a.a.O., S. 208.

Otfrid, Evangelienharmonie, Vorrede an Ludwig den Deutschen, V. 1-2:

Lúdowng ther snéllo, thes wísdumes follo,
 er óstarrichi ríhtit ál, so Fránkono kúning scal.
 „Ludwig (gesprochen: Lúdowng) der Kühne, voll von Weisheit,
 regiert das gesamte Ostreich, wie es ein König der Franken tun soll.“

Im Mittelhochdeutschen spricht man in solchen Fällen von einer beschwerten Hebung, wie sie häufig zur Hervorhebung eines Namens führt:

Nibelungenlied 45,4:

ez ladete vil der geste in daz Gúnthéres lant
 „Sie (nämlich Kriemhilds Großzügigkeit) lockte viele Gäste in Gunthers Land“

Hartmann von Aue, Der arme Heinrich, V. 4-5:

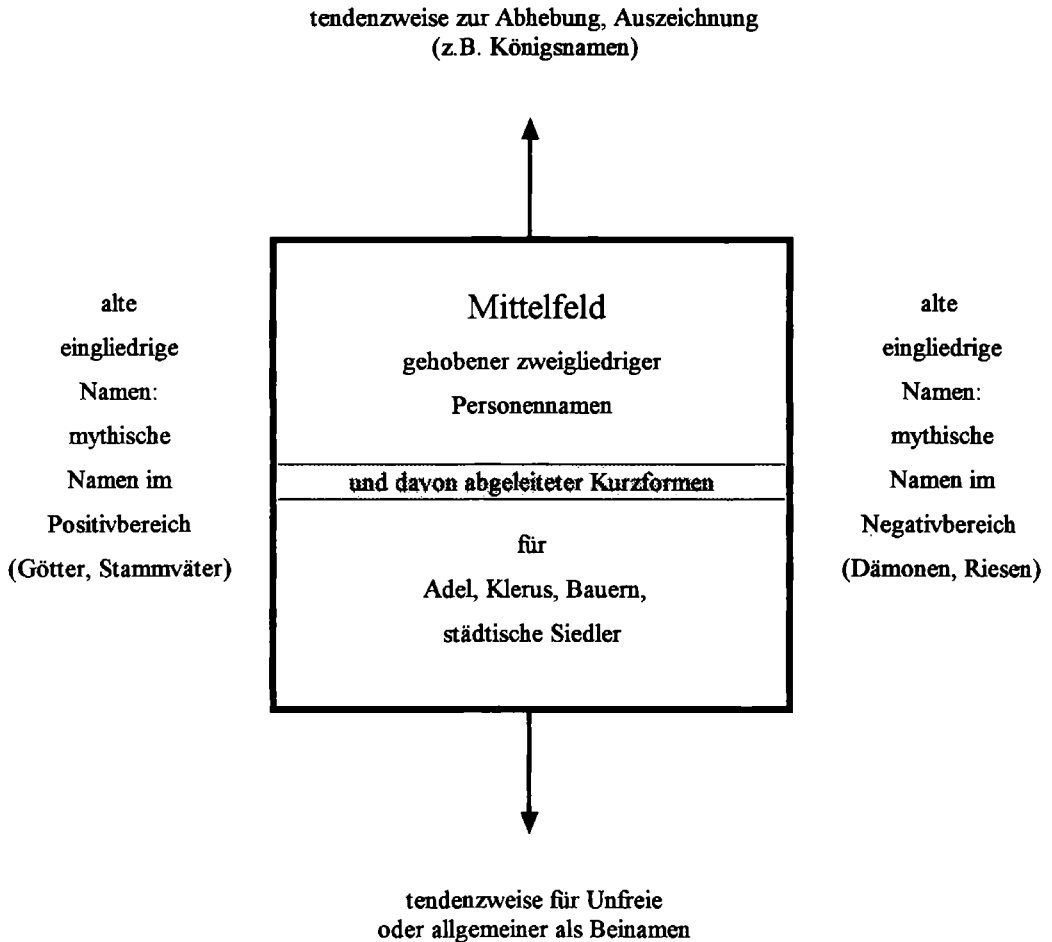
der was Hártmán genant,
 dienstman was er ze Ouwe.

Wenn nun die Hauptmasse der durch die altgermanische Überlieferung aus ganz verschiedenen Quellen auf uns gekommenen Personennamen zweigliedrig ist, dürfte die hauptsächliche Verteilung der germanischen Personennamen etwas vereinfacht dargestellt so aussehen, wie sie auf Abbildung 2 aufgegliedert ist: das von den Menschen erfüllte Mittelfeld des irdischen Bezirks (entsprechend dem altgermanischen Wort für Welt got. *midjun-gards*, an. *mið-garðr*, ae. *middan-gæard*, as. *middil-gard*, ahd. *mittin-/mitti-/mittil-gart* ‚mittlerer Bezirk‘) ist von den gehobenen zweigliedrigen Personennamen (und davon abgeleiteten Kurzformen) erfüllt, während in der horizontalen Weite auf der einen Seite die Götter, auf der anderen Seite die Dämonen je mit ihren vorzugsweise alten eingliedrigen Namen anzusiedeln sind (Götternamen z.B. *Wodan*/*Óðinn*, *Thonar*/*Þórr*; Stammväter z.B. **Ingwuz*/*Yngvi*; Dämonen/Riesen z.B. an. *Hymir*, *Hlóí*, mhd. *Grimme*, *Heime*, ae. *Hâma*; dämonischer Hintergrund auch bei *Hagen*/*Hogni*, zu **hagan-* ‚Dornen‘). Auf der vertikalen Ebene ergeben sich tendenzweise Kurzformen einerseits zur sozialen Abgrenzung oder Auszeichnung etwa von Königsnamen (*Karl*, *Otto*; ae. *Hengest* und *Horsa*), andererseits zur gelegentlichen Markierung von Unfreien¹⁵ oder allgemeiner als Beinamen, die freilich auch zweigliedrig sein können. Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß Fremde oft eingliedrige Namen trugen und damit als

¹⁵ Vgl. Sonderegger 1965, Löffler 1968. Die Auffälligkeit von Kurzformen bei Hörigennamen belegt aus dem Zürcher Rotulus (Aufzeichnungen von Rechtshändeln und Tradierungen im zweiten und dritten Viertel des 10. Jh.) Hannes Steiner: Rückschlüsse auf siedlungstopographische und demographische Entwicklungen im Zürcher Raum anhand schriftlicher Quellen des 9. und 10. Jahrhunderts. In: Ländliche Siedlungen zwischen Spätantike und Mittelalter, Archäologie und Museum 33, Liestal 1995, S. 69-81 (bes. S. 76-78).

nicht einheimisch markiert bleiben: *Attila/Atli/Etzel*, *Helche/Herche* Etzels erste Frau; der hunnische König *Humli*, Muttervater des Bastardsohns *Hlqðr*, neben *Angantyr* König *Heiðreks* zweiter Sohn im Altnordischen.

K u r z f o r m e n



K u r z f o r m e n

Abbildung 2:
Hauptsächliche Verteilung der germanischen Personennamen
(Entwurf: Prof. St. Sonderegger; Gestaltung: cand. phil. M. Vogrig)

Abschließend kann zum Normalprinzip der Zweigliedrigkeit der germanischen Personennamen dementsprechend formuliert werden, daß jede Abweichung von der Zweigliedrigkeit etwas Besonderes bedeutet:

- diachronisch archaisch (alte eingliedrige Namen, in Frauennamen länger nachlebend)
- mythisch-außermenschlich (Götter- und Dämonennamen, Stammväter)
- fremde Herkunft
- soziale Abgrenzung, sei es als Auszeichnung oder soziale Unterschichtsmarkierung
- familiäre Anrede in Form von Kurznamen oder Lallnamen, die ja oft noch als Variation zu den Vollnamen stehen
- Funktionalisierung als Beinamen, oft in Anlehnung an appellative Simplicia oder als Herkunfts-, auch Völkernamen.

2.3. Semantisches Auswahlprinzip mit kombinierbarer Bedeutsamkeit

Als drittes Prinzip ist die für die Personennamenbildung der zweigliedrigen Vollnamen stark eingeschränkte, auf bestimmte Sinnbereiche ausgerichtete Lexemauswahl zu nennen.

Prinzip der semantischen Auswahl der personennamenbildenden Lexeme auf Begriffe einer pathetisch erhöhten Lebenshaltung im Bereich von Mythos, Kult, Kriegswesen, Gesellschaftsordnung, Stammesbewußtsein (z.T. Stammesherkunft), Sitte, Besitz, Recht und herausragenden menschlichen Eigenschaften, weitgehend nach Männer- und Frauennamen geschieden, oft mit symbolhaften Tierbezeichnungen gebildet (sog. theriophore Namen). Dabei kommt es zunehmend, wenn nicht überhaupt, weniger auf einen kompositionellen Gesamtsinn des einzelnen Personennamens an, als vielmehr auf die kombinierbare Bedeutsamkeit seiner Glieder, wie sie nur in Namen möglich ist, da ja direkte Entsprechungen in Appellativen so gut wie vollständig fehlen. Dementsprechend können auch Synonyme oder gegensätzliche Begriffe als Namenbestandteile gekoppelt werden (unter Meidung theophorer zweiter Glieder).

Schon Richard M. Meyer hatte 1889 die folgende Beobachtung gemacht¹⁶: „Die altgermanische Namenverleihung steht zu der Dichtersprache, behaupten wir, in dem gleichen Verhältnis einer steigenden Auslese, wie diese zu der Rede des Tags.“ Andreas Heusler, durchaus kein Freund seines ungeliebten Berliner

¹⁶ Die altgermanische Poesie nach ihren formelhaften Elementen beschrieben. Berlin 1889, Nachdruck Hildesheim/Zürich/New York 1985, S. 499.

Kollegen Meyer der Zeit vor und nach 1900, wiederum meint 1923 (bzw. 1943)¹⁷: „Viele dieser Namen sind wie ein kleines Gedicht, nach Inhalt und Klang. Auch wenn wir davon absehen, sie nach früherer Weise als Ganzes zu übersetzen ...; auch wenn wir sie nur als Zusammenrückung der zwei Hauptwörter nehmen ..., wecken sie gehobene, meist heldische Vorstellungen.“ Damit ist auch schon das semantische Hauptproblem angesprochen: Personennamen haben zwar eine etymologische Bedeutung, indessen nur einen sehr eingeschränkten, auf die Namenbedeutsamkeit reduzierbaren aktuellen Sinn, da sie ja, sind sie einmal als Namen an bestimmte Personen vergeben, individualisierende Bezeichnungsfunktion haben. Deshalb muß man bei der Sinndeutung der zweigliedrigen Vollnamen außerordentlich zurückhaltend sein und zwischen Primärbildungen mit ursprünglich intendierter Sinngebung einerseits und Sekundärbildungen aus bloßer lautlicher oder verwandtschaftlicher Kombination heraus oder auch in traditioneller Nachbenennung andererseits unterscheiden.¹⁸ Dem Akt der Namengebung mit seiner Primärmotivation kommt Intentionswert, der Namenverwendung mit ihrer Sekundärmotivation kommt Kommunikationswert zu¹⁹.

- Bei der zweigliedrigen germanischen Vollnamengebung bleibt zu bedenken:
- daß sie in vorliterarische Zeit mindestens der Jahrhunderte vor und nach Christi Geburt zurückreicht, so daß wir ihre Entstehung nicht mehr genau verfolgen können, wohl aber die Verwendung dieser Namen seit Spätantike und Frühmittelalter
 - daß sie zwar indogermanische Parallelen hat – vor allem in den sogenannten keltisch-germanischen Namengleichungen, hinter denen teilweise ein von Süden nach Norden reichender Entlehnungsprozess vom Keltischen zum Germanischen stehen mag²⁰ –, aber doch auch viele neue, eigene Elemente aufweist
 - daß sie zunächst die breiteste Ausformung von Komposita darstellt, hinter welcher die appellativen Zusammensetzungen auf lange hin noch zurücktreten und dann typologisch differenzierter und meist ohne direkte Entsprechung zu den Personennamen bleiben.

¹⁷ Die altgermanische Dichtung. Zweite neubearbeitete und vermehrte Ausgabe. Potsdam 1943, S. 16-17. Zur neueren Forschung nun vor allem Schramm 1957.

¹⁸ Vgl. Höfler 1954; Sonderegger 1984.

¹⁹ So nach Friedhelm Debus: Zu Namengebung und Namenverwendung in Mittelalter und Neuzeit. In: Festschrift für Gerhard Cordes. Hg. von F. Debus/J. Hartig. Bd. II, Neumünster 1976, S. 63.

²⁰ Grundlegend dazu Helmut Birkhan: Germanen und Kelten bis zum Ausgang der Römerzeit. Der Aussagewert von Wörtern und Sachen für die frühesten keltisch-germanischen Kulturbeziehungen. Wien 1970, S. 40-50 und öfter. Vgl. auch Günter Neumann: Früheste Zeugnisse unserer Sprache, in Jb. der Akademie der Wiss. in Göttingen 1994, S. 97.

Bei der Sinnfrage der zweigliedrigen altgermanischen Personennamen, soweit es sich um Primärmotivation mit Intentionswert handelt, ist man in der Regel von den möglichen Wortbildungstypen ausgegangen, was verkürzt dargestellt nach Scherer 1953 die folgenden Haupttypen ergibt:

- I Possessivkomposita (Bahuvrīhi)
 - mit Adjektiv im 1. Glied: ahd. *Kuonrât*, *Fastburg* f.
 - mit Substantiv im 1. Glied: ahd. *Wolfhetan*, an. *Ulfhedinn* ‚mit Wolfspelz [ausgestattet]‘, ahd. *Arnheid* f. ‚von Adlerwesen‘
 - II Substantiv + Adjektiv: ahd. *Hugiberht*, ae. *Môðbeorht*, ahd. *Hugiswind* f. (zu *swind* ‚stark‘)
 - III Adverb (Partikel) + Adjektiv: ostgot. *Filimêr*, ahd. *Filumâr(i)*, langobard. *Alwara* f. (zu germ. **wara-* ‚behutsam, vorsichtig‘)
 - IV Substantiv + Nomen agentis: ahd. *Burgwalt*, ae. *Aedelweard*
 - V Adjektiv + Substantiv: ahd. *Liubwin(i)*, *Berahtulpa* f. (zu *ulpia*, *ulpa* ‚Wölfin, Wölpe‘)
 - VI Verschiedene Komposita mit Subst. + Subst. oder Adj. + Adj.
 - Substantiv + Substantiv (1. Glied genitivisch gedacht): ostgot. *Theodoricus*, ahd. *Diotrih* ‚Volksherrscher‘; ahd. *Ansgeba*, ae. *Osgeofu* ‚Gabe des Asen‘
 - Identitätskomposita: ahd. *Wolfbero* ‚wie ein Wolf und Bär‘
 - Dvandvas aus Adjektiv + Adjektiv: ahd. *Baldebreht*, ae. *Beorhtmæ̃r*, ahd. *Liubswind* f.
- Dazu kommen noch
- VII Komposita mit verbalen ersten Gliedern (z.B. germ. **þragian* ‚laufen, eilen‘ in ahd. *Drageboto*, *Dragulf*; ahd. *Nôtgêr*, *Notker* zu *hnôtôn* ‚den Speer werfen‘)

Die Gesamtzahl der bei den zweigliedrigen Personennamen verwendeten Lexeme läßt sich etwa mit der Zahl der starken oder ablautenden Verben in den altgermanischen Sprachen vergleichen, so etwa um dreihundert Lexeme (mit Einschluß der Varianten eines Lexems, die in der ungefähren Summe eingerechnet sind). Die Sinnbezirke umfassen summarisch gesehen vor allem die folgenden Bereiche:

- Mythos (z.B. ahd. *Ans-*, *Got-*), Schicksalsbegriffe (z.B. germ. **ragan*, *-in*), wobei Einzelgottheiten relativ spät, besonders im Altnordischen erscheinen
- Kult (z.B. germ. **-laik*, urnord. *-laikaR*, ae. *-lâc*, ahd. *-leih* ‚Opfertanz‘, germ. **gan[d]-* ‚Zauber‘, **alu-* ‚Zauber[wort]‘)
- Kriegswesen, besonders Waffen, Rüstung, kriegerische Eigenschaften, Heldenruhm, Kriegsvolk, Heerwesen
- Gesellschaftsordnung, Volk, Land, Herrschaft und Dienst (z.B. germ. **rikaz*, *-jaz* ‚Herrscher‘, **baup-* (ahd. *-bôd*) ‚Gebieten‘, **þewaz* ‚Diener‘)
- Stammesbewußtsein (z.B. germ. **kunja-* ‚Geschlecht‘, **apal-* ‚Adel‘), z.T. Stammesherkunft (z.B. germ. **Gaut-*, ahd. *Gôz* ‚Gote‘)
- Sitte (z.B. germ. **siþu-* ‚Sitte‘)
- Besitz (z.B. germ. **ôþal-*, ahd. *uodal* ‚Erbbesitz‘)
- Rechtswesen (z.B. germ. **maþla-* ‚Gericht‘, **þing-* ‚Gerichtsversammlung‘)
- herausragende menschliche Eigenschaften (Rat und kluge Rede, Klugheit,

Denkfähigkeit, Freundschaft, Gastfreundschaft, körperliche Schönheit, besondere Eigenschaften der Frau)

– Tiersymbolik

Es sind also weniger rein dichterische, sondern positiv gesehene mythisch-kultisch-ethisch-rechtliche Sinnbereiche, wie sie natürlich auch in der Dichtung gestaltet werden können. Im Verlauf der altgermanischen Einzelsprachen ergeben sich oft Anlehnungen nicht mehr verstandener Etyma an bekannte Wörter (z.B. ahd. *Nôtgêr*, ursprünglich *hnôtôn* ‚den Speer werfen‘, sekundär zu ahd. *nôt* ‚Endkampf, Kampfessturm, Not‘ gezogen) oder auch vermehrte Verwendungen von gängigen Wörtern (wie z.B. ahd. *-man*, etwa in *Skalkman*, *lungman*; *iung-* auch in *lunchram*, *-ram* ‚Jungrabe‘). Negativbegriffe dürften nur in fingierten Namen vorkommen (z.B. anord. *mein* n. ‚Schaden, Unglück‘ in *Meingerðr*, *Meinþjófr*²¹).

2.4. Geschlechtsspezifisches Ausrichtungsprinzip nach den Grundwörtern

Als viertes Prinzip kann eine spezifisch germanische Eigenart in der Genuszuordnung germanischer Personennamen beobachtet werden, die man auch als „Erstes Schrödersches Gesetz“ bezeichnet hat.²²

Typisch germanisches Prinzip der geschlechtsspezifischen Bildung von Männer- und Frauennamen nach dem grammatischen Geschlecht der Grundwörter zweigliedriger Vollnamen, unter Mitverwendung einiger doppelgeschlechtiger Wörter und weniger Neutra (i.d.R. als erste Glieder), wobei die verwendeten Adjektive nach semantischen Kriterien in Männer- und Frauennamen geschieden werden.

Da dieses Prinzip mit der zunächst eingeschränkten Movierung (vgl. unten 2.6) korreliert, können Männer- und Frauennamen im Altgermanischen zunächst von den Grundwörtern her bestimmt werden, was sich insbesondere im Altenglischen gut erhalten hat.²³ Typische Frauennamen sind beispielsweise solche mit den zweiten Gliedern auf ahd. *-burg*, *-hild/t* (*hiltia*, *-ea* f. ‚Kampf‘), ae. *-burh*, *-gifu* (vgl. ahd. *-geba*), *-rûn* (auch ahd., an., zu *rûn[a]* f. ‚Geheimnis‘) und germ. **gunþô*, *gunðjô* (ahd. *-gunt*, as. *gûðea*, ae. *gûð*, *-gyð*, an. *guðr*, *gunnr*).

²¹ Vgl. Jan de Vries [Anm. 10], S. 382.

²² So bei Birkhan [Anm. 20], S. 79 bzw. Schröder 1940/44, S. 22f. Vgl. auch Boehler 1930, S. 171 (mit Hinweis auf Edward Schröder: Ueber deutsche und griechische Personennamen. In: Verhandlungen der 46. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Straßburg 1901. Leipzig 1902, S. 34ff.)

²³ Boehler 1930.

2.5 Ungleiches Verteilungsprinzip der Lexeme

Als fünftes Prinzip ergibt sich aus einer Analyse ganz verschiedener Sammlungen altgermanischer Personennamen eine starke Verschiedenheit des Lexemanteils auf die beiden Glieder der Vollnamen.

Prinzip der ungleichen Verteilung von Lexemen auf eine reiche Vielfalt bei den ersten Gliedern und eine stärkere Beschränkung (i.d.R. um mehr als die Hälfte) bei den zweiten Gliedern der Vollnamen, so daß typische bis ausschließliche Grundwortglieder von Vollnamen festzustellen sind, unter denen ursprünglich vokalisch anlautende gemieden werden, die dafür um so häufiger bei den ebenfalls zum Teil ausschließlichen Bestimmungswortgliedern (oder ersten Gliedern) anzutreffen sind (20% bis 40% in einzelnen Quellengruppen).

Einen Teil dieses Prinzips, nämlich die Vermeidung von Namens-elementen mit Vokalanlaut als Zweitglied, hat man schon als „Drittes Schrödersches Gesetz“ bezeichnet.²⁴ Es dürfte aber zweckmäßiger sein, diesen mehr euphonischen Gesichtspunkt in den Problembereich der grundsätzlich verschiedenen Lexemverteilung einzubauen.

Nur als erste Glieder (Bestimmungswörter) erscheinen aus verständlichen Gründen der Ehrfurcht theophore Lexeme, aus semantischen Gründen beispielsweise Himmelsrichtungen (etwa ahd. *Nordbert*, *Nordman*, as. *Sûth-heri*, ahd. *Sunthari*, as. *Ostward*). Auch germ. **gastiz* ‚Gast, fremder Gefolgsmann u.ä.‘ scheint ursprünglich nur als Zweitglied verwendet worden zu sein (urnord. *WidugastiR*, *A[n]sugasdiR*, *HlewagastiR*, *GodagastiR*, *SaligastiR*), hat sich dann besonders im Ost- und Westgermanischen, wenig aber im Nordgermanischen verbreitet, als Erstglied nur in jüngeren Namen.

Eine Auszählung nach bestimmten Quellengruppen oder Sammlungen ergibt die folgenden Zahlen von Namenslexemen (bzw. deren Varianten einzeln mitgezählt) in Vollnamen:

²⁴ So Birkhan [Anm. 20], S. 79, bzw. Schröder 1940/44, S. 12.

Quellen	Anzahl Lexeme in ersten Namensgliedern	Anzahl Lexeme in zweiten Namensgliedern
(1) Frühgerm. PN der Sammlung Reichert 1987	208	72
(2) Ahd. PN der älteren St. Galler Urkunden (nach Subsidia Sangallensia I) davon vokalisches anlautend	254 50	83
(3) Zürcher PN im Zeitraum 1000-1254 nach Baumgartner 1983	58	27
(4) Altsächsische PN bis vor 1000 nach Schlaug 1962 davon vokalisches anlautend	172 40	73
(5) Altsächsische PN des 11. und 12. Jh. nach Schlaug 1955	155	83

Die geschichtliche Entwicklung zeigt im Verlauf der Jahrhunderte eine zunehmende Lexemreduktion bei den ersten Namensgliedern, so daß sich das Verhältnis Erst- zu Zweitgliedern allmählich von 3 zu 1 auf 2 zu 1 verringert. Dies zeigt auch das Namenmaterial des Habsburgischen Urbars im südlichen alemannischen Gebiet vor und nach 1300, wo von 124 Männernamen noch 36 meist dem Altgermanischen entsprechende Vollnamen sind, deren Lexeme sich nach dem Material bei Lösch 1936 zwischen Erst- und Zweitgliedern auf 30 (davon 7 vokalisches anlautend) zu 14 verteilen.

2.6. Eingeschränktes Movierungsprinzip

In Korrelation zu Prinzip 4 der geschlechtsspezifischen Ausrichtung der Personennamen nach deren Grundwörtern steht als sechstes Prinzip das Movierungsprinzip, das im Germanischen nur eingeschränkte Geltung hat.²⁵

Prinzip einer ursprünglich eingeschränkten, später breiter ausgestalteten Movierung (oder Motion) von maskulinen zu femininen Personennamen sowie eingeschränkter umgekehrt innerhalb der zweigliedrigen Vollnamen, nicht aber bei den Kurzformen, die primär als Maskulina oder Feminina gebildet werden können.

Die relative Eingeschränktheit dieses Prinzips läßt sich daran erkennen, daß Frauennamen mit movierten maskulinen zweiten Gliedern zahlenmäßig zurücktreten, man vergleiche etwa die Liste der ahd. *-rât/râd*, *-râta/râda*-Namen zu *rât*

²⁵ Dabei sei nicht bestritten, daß es auch alte Fälle von Movierung gibt, wie vor allem Schramm 1957 unterstreicht, der freilich diesem Vorgang ein zu starkes Gewicht beimißt.

m. (as. *rād*, ae. *ræd* m., an. *ráð* n., in Namen *-ráðr*) bei Förstemann 1900.²⁶ Ebenso sind maskuline Bildungen bei Frauennamen mit femininen zweiten Gliedern selten, wie etwa die Liste der *-hild*, *-hilt*-Namen (ahd. *hiltia*, *-ea* f. ‚Kampf‘) bei Förstemann 1900 erweist.²⁷ Personennamen mit Adjektiven im zweiten Glied können von vornherein als Männer- oder Frauennamen gebildet werden, sofern dies semantisch sinnvoll ist.

2.7. Funktionales Stabreimprinzip

Als siebtes Prinzip kann das für bestimmte nichtrhythmische, sondern zum Ausdruck außersprachlicher Bindungsverhältnisse über den Namensschallreim verwendbare Stabreimprinzip genannt werden, das wir deshalb als funktional bezeichnen.

Prinzipielle Möglichkeit der Stabreimbindung von Personennamen zum Ausdruck von Verwandtschaft, Nachkommenschaft oder genealogischer Folge, unter weitgehender Meidung von in sich stabenden Vollnamen (im Gegensatz besonders zum rechtlichen und poetischen Wortschatz).

Da dieses Prinzip allgemein bekannt ist, kann hier auf Beispiele verzichtet werden, außer vielleicht dem Hinweis, daß sowohl vertikale genealogische Folge (ahd. *Heribrant* - *Hiltibrant* - *Hadubrant* vom Großvater über den Vater zum Sohn im Hildebrandslied) wie horizontale Verwandtschaft (die drei Königsbrüder in der Altersfolge mhd. *Gunther*, *Gêrnôt*, *Gîselher* im Nibelungenlied) durch Stabreimbindung markiert werden kann. Die Meidung alliterierender Namelemente in Vollnamen hat man auch „Zweites Schrödersches Gesetz“ genannt²⁸, doch muß die Erscheinung im Gesamtzusammenhang der Stabreimbindungsmöglichkeit gesehen werden, wobei den Vollnamen offenbar eine stärkere Haupttonausrichtung auf dem ersten Glied zukommt, als den appellativen Komposita.²⁹ Es darf aber nicht übersehen werden, daß in sich stabende Vollnamen vereinzelt immer wieder vorkommen und im Verlauf des Frühmittelalters stellenweise deutlicher zunehmen (z.B. St. Galler Urkunden gemäß *Subsidia Sangallensia* I 8.-10. Jh. *Baldebreht* 6x, *Hugihart*, *Voll[ke]sfridus*, *Wolfwini* bzw. abgeschwächt *-ini/-uni*, *Wolff[u]oloh* zu *-walah* ‚Welscher‘ u.ä.). Anderer-

²⁶ Sp. 1204-1206.

²⁷ Sp. 818-820 mit dem Vermerk: „Masculina begegnen nur wenige“ (dazu einige Belege des 6. bis 10. Jh. mit der latinisierten Endung *-us*). Vgl. auch *Thusnelda* (belegt bei Strabon, spätes 1. Jh. v. Chr.), wohl < *-hild*- nach Günter Neumann [Anm. 20], S. 97-98.

²⁸ Birkhan [Anm. 20], S. 79.

²⁹ Schramm 1957, S. 14-38.

seits ist die Verwendung von stabenden Komposita in Rechtstexten und in der Dichtung des Altgermanischen im Gegensatz zu den Personennamen reich bezeugt.³⁰

2.8. Prinzip der Variation

Als achttes Prinzip kann ein für die Namengebung anders als in der altgermanischen Dichtung verwirklichtes Variationsprinzip gesehen werden, da es im Gegensatz zur dichterischen Variation sinnunabhängig, wenngleich mit der den Namen zukommenden Bedeutsamkeit ausgestattet ist.³¹

Prinzip der sinnunabhängigen Variation von einmal gegebenen Namenskompositionsgliedern zur Neubenennung unter Übernahme des einen und Variation des andern Gliedes, d.h. entweder Variation des Erstgliedes oder Variation des Zweitgliedes von Vollnamen bei entsprechender Beibehaltung des nichtvariierten Gliedes, womit gleichzeitig eine erste, noch unvollständige Stufe der Nachbenennung erreicht ist. Gelegentlich kommen auch Umkehrungen, d.h. Vertauschung der beiden Glieder zu einem neuen Namen vor. Das Prinzip der Variation kann mit dem funktionalen Stabreimprinzip verbunden sein.

So heißt der Sohn des Königs *Sigemunt* und seiner Gemahlin *Sigelint* im Nibelungenlied *Sivrit*, *Sifrit* (niederrheinische Form für *Sigefrit*), wobei das erste Namensglied beibehalten, das zweite variiert wird. Dasselbst sind *Liudegêr* und *Liudegast* zwei Brüder, deren erstes Namensglied offenbar Familientradition, das zweite indessen stabreimende Variation darstellt. Solche Beispiele ließen sich gerade bei Heldengeschlechtern mehren (vgl. etwa Gillespie 1973). Gelegentlich kann sich auch Bedeutungsvariation ergeben (*Hilt*-, *Had*-), absichtlich offenbar im Altnordischen.³² Von rhythmischer Variation spricht Schramm 1957³³ bei den Laut- oder Formvarianten vom Typus *Agi-/Agila-/Agina*- (zu germ. **agis*-, so got. ‚Schrecken‘, mit nur in Namen vorkommenden Klangvarianten).

³⁰ Vgl. Elisabeth Buhofer: Stabende Komposita in Rechtstexten und poetischen Denkmälern der altgermanischen Sprachen. Diss. Zürich [bei Prof. St. Sonderegger]. Zürich 1992.

³¹ Zur Variation vgl. Stefan Sonderegger: Erscheinungsformen der Variation im Germanischen. In: Festschrift für Konstantin Reichardt. Hg. von Christian Gellinek. Bern/München 1969, S. 13-29. Zur Namenbedeutsamkeit Sonderegger 1984 sowie Stefan Sonderegger: Die Bedeutsamkeit der Namen, LiLi, Jg. 17/1987, Heft 67, S. 11-23.

³² Vgl. Keil 1931, S. 15.

³³ S. 148-156.

2.9. Prinzip der vokalischen Klangfülle

Als neuntes Prinzip ergibt sich, durchaus in Zusammenhang mit den Prinzipien 2, 7 und 8, die durchgehende Klangfülle der zweigliedrigen Vollnamen.

Prinzip der vokalischen Klangfülle bei ursprünglicher Vier- bis Dreisilbigkeit der Vollnamen, was sich selbst in vielen Latinisierungen oder Gräzisierungspiegeln, wobei Hiatusstellung zwischen Fugenvokal und zweitem Glied durch den Ausschluß vokalisches anlautender Lautstruktur im Grundwort des Namens vermieden wird. Ebenso fehlt der Endreim in zweigliedrigen Vollnamen. Die für germanische Namen typische Klangfülle wird erst einzelsprachlich durch bestimmte Lautgesetze (Nebensilbenabschwächung, teilweiser Schwund des Fugenvokals, Synkope und Apokope von Vokalen, Kontraktionen) reduziert.

Die vokalische Klangfülle ist abhängig von der Vokalstruktur der Namensglieder sowie vom dazwischenstehenden Kompositions- oder Fugenvokal. Einzelsprachlich ergibt sich eine zeitlich und geographisch abnehmende Klangfülle vom Urnordischen (z.B. *HlewagastiR*) und Gotischen (z.B. *Ermanariks*) zum Althochdeutschen (z.B. *Hiltibrant*, *Hadubrant*) und Altsächsischen (z.B. *Baduward*) und weiter zum Altenglischen (z.B. *Hygelâc*, *Heaðolâf*, mit abgeschwächtem Fugenvokal, soweit noch vorhanden, aber mit neuen Brechungen) sowie ohne Fugenvokal und teilweise kontrahiert zum Altnordischen (z.B. altwestnordisch *Hugleikr*, *Armgrímr*). Für jede altgermanische Sprachstufe ließen sich besondere Klangmuster des Namenmaterials erstellen.

2.10. Prinzip der gesetzmäßig ausgestalteten Kurznamenbildung

Als zehntes Prinzip ergibt sich die in der germanischen Personennamenbildung besonders verbreitete Kurznamenbildung, die als namensgeschichtlicher Hintergrund selbst für die neuzeitlichen Ruf- und teilweise Familiennamen von Bedeutung geblieben ist.

Typisch germanisches Prinzip einer reich ausgestalteten Kurzformenbildung aus den zweigliedrigen Vollnamen, die nach bestimmten namensspezifischen Laut- und Wortbildungsgesetzen bei vorwiegend, doch nicht ausschließlich schwacher Deklination erfolgt.

Die gesetzmäßige Erfassung der Kurznamenbildung ist vor allem den Arbeiten von Stark 1868, Klatt 1938, Kaufmann 1965 und Marynissen 1986 zu verdanken.³⁴ Ohne hier auf die vielfältigen Einzelheiten zur Kurzformenbildung ein-

³⁴ Vgl. außerdem Karel Roelands: *Expressiviteit en Taalverandering. Verzameling opstellen de*